

**Förderantrag**  
**zum Förderprogramm Photovoltaikanlagen**  
**auf Wohngebäuden**

**Eingangsdatum:**

**Nr.:**

**Antragsteller/in**

Eigentümergeinschaft  Ja  Nein

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Gefördertes Gebäude \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlagenleistung in kWp \_\_\_\_\_

Fachbetrieb/  
Sachverständige/r \_\_\_\_\_

Kostenvoranschlag vom \_\_\_\_\_  
(muss dem Antrag beigelegt werden)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<u>Zulässigkeit</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<u>Vollständigkeit</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>Förderfähigkeit</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<u>Fördersumme</u> _____ €

\_\_\_\_\_ sachlich & rechnerisch richtig

## Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, E-Mail: [info@gemeinde-wannweil.de](mailto:info@gemeinde-wannweil.de), vertreten durch Bürgermeister Dr. Christian Majer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wannweil können Sie über die E-Mail-Adresse [info@gemeinde-wannweil.de](mailto:info@gemeinde-wannweil.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Förderantrag zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Gemeinde Wannweil ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde Wannweil liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeindekasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO). Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen. Die Gemeinde Wannweil benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.